

SEPTEMBER 2019

CO₂-Bepreisung: Eine zentrale Maßnahme zur Senkung der Treibhausgasemissionen in Deutschland

Statement vom CSU-Arbeitskreis Energiewende

Im Klimaabkommen von Paris 2015 hat sich die Welt und auch Deutschland verpflichtet, den Anstieg der Erdtemperatur auf deutlich unter 2°C - wenn möglich auf 1,5°C - über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, um unumkehrbare Klimaveränderungen mit verheerenden Auswirkungen und signifikanten ökonomischen Folgekosten zu vermeiden.

Die wesentliche Ursache für die seit der vorindustriellen Zeit beobachteten Klimaänderung von ca. einem Grad Celsius ist der durch anthropogene Aktivitäten verursachte Anstieg der Emission der Treibhausgase (u.a. CO₂, CH₄, N₂O), hier im Wesentlichen durch die Nutzung fossiler Energieträger (Kohle, Erdgas und Erdöl) sowie durch Landnutzungsänderungen.

Um den in Paris beschlossenen Zielkorridor von 1.5-2.0°C zu erreichen dürfen gemäß IPCC-Bericht SR1.5 ab 2019 weltweit noch 378 Mrd. t CO₂ bei Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1.5°C bzw. 1128 Mrd. t CO₂ bei Begrenzung auf 2.0°C emittiert werden. Bei einer derzeitigen jährlichen CO₂-Emission von ca. 42 Mrd. t sieht der Weltklimabeirat dringenden Handlungsbedarf und fordert schnelle weltweite Maßnahmen zur Reduktion der Emission aller Treibhausgase (THG).

Situation in Deutschland

Bezogen auf die Weltbevölkerung und unter der Annahme, dass jedem Erdbürger das gleiche Emissionsbudget zur Verfügung steht, verfügt Deutschland noch über ein CO₂-Budget von maximal 3 -11 Mrd. t CO₂. Bei einer jährlichen Emission von derzeitig ca. 0.7 Mrd. t CO₂ kommt damit auf Deutschland eine große Herausforderung auf politischer, finanzieller und technologischer Ebene zu, wenn die in Paris gemachten Zusagen auch nur annähernd eingehalten werden sollen.

Ziel muss es sein, bis spätestens 2050 klimaneutral zu sein, d.h. dass die Energiewirtschaft bis zu diesem Zeitpunkt dekarbonisiert werden muss. Dabei sind alle Quellen von anthropogenen THG-Emissionen zu berücksichtigen. Unvermeidbare THG-Freisetzung (wie z.B. bei der Zementherstellung oder in der Landwirtschaft) sind durch „negative Emissionen“, d.h. dauerhafte Speicherung von CO₂ auszugleichen.

SEPTEMBER 2019

Die Entwicklung der THG-Emissionsraten der letzten 30 Jahre machen deutlich, dass die bisher eingesetzten Maßnahmen mit größter Sicherheit nicht ausreichen werden, um Deutschland bis 2050 klimaneutral zu gestalten.

Bepreisung der THG-Emissionen: Ein wichtiges Instrument für den Klimaschutz

Der AKE fordert deshalb den Einsatz neuer Instrumente, die eine schnellere und effizientere Reduktion der Emission von klimaschädlichen Gasen gewährleisten. In diesem Zusammenhang plädiert der AKE für die Einführung einer einheitlichen Bepreisung aller THG-Emissionen bis spätestens 2030. Diese klimapolitische Maßnahme muss sozial, ökologisch und wirtschaftlich verträglich ausgestaltet und durch eine Vergütung von Maßnahmen zur langfristigen Speicherung von THG sowie der Förderung der Entwicklung neuer CO₂-freier Technologien und deren Markteinführung begleitet werden.

Die hier vorgeschlagene einheitliche Bepreisung aller anthropogenen THG-Emissionen hat zudem den großen Vorteil, dass durch diese Maßnahme die derzeit herrschende Wettbewerbsverzerrung zwischen den erneuerbaren und fossilen Energien verringert, der rasche Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt und damit die Wertschöpfung und Kaufkraft in Deutschland erhöht wird.

Große Erfolge bei der Emissionsminderung von THG sind in den letzten Jahren in der Energiewirtschaft und der Industrie erzielt worden, die dem EU-Emissionshandelssystem ETS unterliegen, in dem die THG-Emissionen mit derzeit bis zu 30 Euro pro Tonne bepreist werden.

Dieser marktwirtschaftliche Ansatz hat nach anfänglichen Schwierigkeiten eine wirksame lenkende Wirkung hinsichtlich der Entwicklung und des Einsatzes von effizienten und wirtschaftlichen Technologien und Verfahren entfaltet. Der AKE fordert auf, diese Vorteile für eine Ausweitung des EU-ETS auf die verbleibenden Sektoren wie Verkehr, Wärme und Landwirtschaft zu nutzen und die Menge sowie den Preis der Zertifikate jährlich an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Ein derartiges, alle THG-Emissionen umfassendes EU-weites Emissionshandelssystem hätte den großen Vorteil, dass damit eine für alle EU-Länder gültige Regelung geschaffen wird und wirtschaftliche Verzerrungen zwischen den einzelnen EU-Ländern vermieden werden. Um eine schnelle Wirkung in Deutschland zu erzielen, unterstützt der AKE die Einführung eines vom IFW Kiel vorgeschlagenen dualen Übergangssystems bis 2030, in dem einerseits das

STATEMENT

SEPTEMBER 2019

schon vorhandene ETS weitergeführt und andererseits die nicht im ETS erfassten THG-Emissionen zusätzlich mit einem deutschlandspezifischen CO₂-Preis belegt werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten sollen u.a. dazu genutzt werden, Investitionen in die Entwicklung und Markteinführung neuer TGH-freier intelligenter Technologien und Systeme zu fördern, den Ausbau der erneuerbaren Energien und der erforderlichen Infrastruktur zu beschleunigen und eventuell auftretende soziale Probleme abzufedern. Darüber hinaus macht die Erweiterung des EU-ETS auf alle THG-Emissionen eine Anpassung der bestehenden Verordnungen und Steuern (z.B. durch die Absenkung der EEG-Umlage, Streichung der Stromsteuer) erforderlich.

Ausblick

Durch die Einführung eines alle THG-Emissionen umfassenden Emissionshandelssystems werden die Voraussetzungen geschaffen, Deutschland bis 2050 klimaneutral zu gestalten und die Vorgaben aus dem Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Deutschland würde damit wieder eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen und durch die Entwicklung sowie Markteinführung bzw. Erprobung neuer intelligenter Technologien und integrierter Lösungsansätze seine Spitzenstellung auf dem internationalen Markt für Umwelttechnologien ausbauen, der in absehbarer Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.

Damit werden nicht nur wichtige Beiträge zum Klimaschutz geleistet, sondern auch zukunfts-sichere Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen. Gleichzeitig wird Deutschland unabhängig von der Einfuhr fossiler Energieträger gemacht und dadurch die Wertschöpfung und Kaufkraft zugunsten der deutschen Bevölkerung gesteigert.